

QV 2025

KAUFFRAU/KAUFMANN EFZ ERWEITERTE GRUNDBILDUNG SPORTHANDELSCHULE

Liebe Lernende

In keinem Lehrjahr werden Sie von so vielen Gerüchten „überhäuft“ wie in diesem nun kommenden Jahr. Diese Agenda soll Ihnen alle Informationen geben, welche im Zusammenhang mit dem Qualifikationsverfahren (QV) von Bedeutung sind. Sollten trotzdem noch Fragen auftauchen, bitten wir Sie umgehend mit dem Leiter der Sporthandelschule Kontakt aufzunehmen. Dieser wird Sie bei Bedarf an die Prüfungsleitung verweisen.

Agenda

Oktober 2024

Sie unterschreiben das **Anmeldeformular** für das Qualifikationsverfahren. Sie müssen neben Ihren persönlichen Daten (Name, Adresse etc.) auch die Branche überprüfen, auf welcher Sie die betriebliche Prüfung ablegen, in der Sporthandelschule ist dies die Branche Dienstleistung und Administration.

- März 2025** Sie erhalten Ihr persönliches **Prüfungsaufgebot** für das schulische Qualifikationsverfahren. Sie werden für die betriebliche Prüfung direkt vom Branchenverband aufgeboden (bis spätestens Ende April). Sie können auf diesen Aufgeboden sehen, wann und wo Sie mit welchen Experten/-innen die Prüfungen ablegen werden.
- April/Mai/Juni 2025** **Branchenspezifische mündliche Prüfungen.**
- DIN Wochen 23/24** **Qualifikationsverfahren (schulische und schr. Branchenprüfung).**
- 1. Juli 2025** **Bekanntgabe der Ergebnisse.**
- Eine Liste derjenigen Kandidaten/-innen, welche die Prüfung bestanden haben, wird um **12:00 Uhr** im Eingang der BFB, Robert Walser Platz 9, angebracht. Gleichzeitig schalten wir die Liste der Kandidaten/-innen, welche die Prüfung bestanden haben, auf unsere Homepage (www.bfb-bielbienne.ch) auf.
- Diejenigen Kandidaten/-innen, welche die Prüfung nicht bestanden haben, erhalten am gleichen Tag einen Brief mit dem entsprechenden Entscheid nach Hause gesendet. Sie erhalten zudem zwischen 08.00 und 11.00 Uhr einen Anruf der Abteilungsleitung.
- 2. Juli 2025** **Diplomfeier** im Kongresshaus Biel.

II Schulisches Qualifikationsverfahren

1 Information Kommunikation Administration (IKA) => eventuell schon früher abgeschlossen

Notengebung

	Pos. 1	schulspezifische schriftliche Prüfung
+	Pos. 2	Durchschnitt der Zeugnisnoten, auf halbe oder ganze Note gerundet
		: 2

=	Fachnote IKA (einfach gezählt, auf 1 Dezimale gerundet)
---	--

2 Wirtschaft und Gesellschaft 1 (W&G 1)

Notengebung

Pos. 1	zentral vorgegebene schriftliche Prüfung
--------	--

=	Fachnote W&G 1 (doppelt gezählt, halbe Note)
---	---

3 Wirtschaft und Gesellschaft 2 (W&G 2)

Notengebung

Pos. 1	Durchschnitt der Zeugnisnoten, auf halbe oder ganze Note gerundet
--------	---

=	Fachnote W&G 2 (einfach gezählt, halbe Note)
---	---

4 Deutsch

Notengebung

	Pos. 1	schriftliche und mündliche Prüfung
+	Pos. 2	Durchschnitt der Zeugnisnoten, auf halbe oder ganze Note gerundet
		: 2

=	Fachnote Deutsch (einfach gezählt, auf 1 Dezimale gerundet)
---	--

5 Französisch

Notengebung

	Pos. 1	schriftliche und mündliche Prüfung oder internationale Sprachzertifikatsprüfung
+	Pos. 2	Durchschnitt der Zeugnisnoten, auf halbe oder ganze Note gerundet
		: 2

=	Fachnote Französisch (einfach gezählt, auf 1 Dezimale gerundet)
---	--

6 Englisch/Italienisch (eventuell schon früher abgeschlossen)

Notengebung

	Pos. 1	schriftliche und mündliche Prüfung oder internationale Sprachzertifikatsprüfung
+	Pos. 2	Durchschnitt der Zeugnisnoten, auf halbe oder ganze Note gerundet
<hr/>		
		: 2
=	Fachnote Englisch/Italienisch (einfach gezählt, auf 1 Dezimale gerundet)	

7 Projektarbeiten (V&V; SA)

Notengebung

	Pos. 1	Note „Vertiefen und Vernetzen“ (Schnitt aus den V&V-Modulen), auf halbe oder ganze Note gerundet
+	Pos. 2	Note „Selbständige Arbeit“ (SA)
<hr/>		
		: 2
=	Fachnote „Projektarbeiten“ (einfach gezählt, auf 1 Dezimale gerundet)	

III Betriebliches Qualifikationsverfahren

1 Kompetenznachweise IPT und ÜK, Arbeits- und Lernsituationen ALS

Notengebung

Integriertes Modell

Pos. 1 Kompetenznachweise IPT (4) : 4, auf ganze oder halbe Note gerundet

Konzentriertes Modell

Pos. 1 Kompetenznachweis IPT (1) + Langzeitpraktikum ALS (2) + Kompetenznachweis ÜK (1) : 4, auf ganze oder halbe Note gerundet

=	Fachnote IPT (doppelt gezählt)
---	---------------------------------------

2 Branchenspezifische schriftliche Prüfung

Notengebung

Pos. 1 Note schriftliche Prüfung, auf ganze oder halbe Note gerundet

=	Fachnote branchenspez. schriftliche Prüfung (einfach gezählt)
---	--

3 Branchenspezifische mündliche Prüfung

Notengebung

Pos. 1 Note mündliche Prüfung, auf ganze oder halbe Note gerundet

=	Fachnote branchenspez. mündliche Prüfung (einfach gezählt)
---	---

IV Wichtige Hinweise

Weitere Informationen zur Prüfung finden Sie unter www.skkab.ch

Prüfungserleichterungen

Gesuche um Prüfungserleichterungen müssen zusammen mit dem Anmeldeformular eingereicht werden. Später eingereichte Gesuche werden nicht mehr berücksichtigt.

Diese Anträge müssen folgende Dokumente beinhalten: Betroffene Fächer und Umfang der Erleichterung, aktueller Bericht der betroffenen Fachlehrpersonen, aktuelle Abklärung durch den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst des Kantons Bern, Auflistung der bereits erfolgten Behandlungen.

An der Prüfung erlaubte Hilfsmittel

Die Liste mit den an der Prüfung erlaubten Hilfsmitteln finden Sie auf der Homepage des Kaufmännischen Verbandes: <http://www.kfmv.ch>

Prüfungen Französisch

Wenn Sie sich nicht termingerecht zur zentralen Sprachprüfung per Mail anmelden, legen Sie ein internationales Fremdsprachenzertifikat ab. Die Kosten für die internationalen Sprachdiplomprüfungen gehen zu Ihren Lasten.

Prüfungsergebnis

Das Ergebnis des Qualifikationsverfahrens wird in **zwei Gesamtnoten** ausgedrückt.

Schulisches Qualifikationsverfahren: Die Gesamtnote ist das Mittel aus den acht Fachnoten (1/8 der Notensumme) und wird auf eine Dezimale gerundet.

Betriebliche Qualifikationsverfahren: Die Gesamtnote ist das Mittel aus den vier Fachnoten (1/4 der Notensumme) und wird auf eine Dezimale gerundet.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn

sowohl im betrieblichen als auch im schulischen Qualifikationsverfahren die Bestehensnormen erfüllt sind;

- I. Die **schulische Prüfung** gilt als bestanden, wenn die Gesamtnote mindestens 4.0 beträgt und wenn nicht mehr als zwei Fachnoten ungenügend sind und die Summe der negativen Notenabweichungen zur Note 4.0 nicht mehr als 2.0 Notenpunkte beträgt.
- II. Die **betriebliche Prüfung** gilt als bestanden, wenn die Gesamtnote mindestens 4.0 beträgt und wenn höchstens eine Fachnote ungenügend ist und nicht unter 3.0 liegt.

Pierre Schluemp, Prüfungsleiter